Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 249. Mittwoch, 26. Oktober 1910, abends. 63. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Mit Rücksicht auf die beständig zunehmende Ausbreitung der **Maul- und Klauenseuche** werden unter Aufhebung der Verordnung vom 26. September dieses Jahres (Dresdener Journal und Leipziger Zeitung Nr. 224) die Vorschriften in § 21 der Verordnung vom 31. August 1905 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 197) für das ganze Königreich Sachsen in Wirksamkeit gesetzt.

Soweit die Viehmärkte nicht verboten werden, darf auf sie Klauenvieh von außerhalb Sachsens nicht aufgetrieben werden. Ausgenommen von diesem Verbot bleiben die Schlachtviehmärkte.

In dem angezogenen § 21 muß es unter Ziffer 2 Zeile 2 anstatt § 18 Absatz 7 Absatz 6 heißen.

Dresden, den 22. Oktober 1910. 773 II V

Ministerium des Innern. 7190

Ergänzungswahl für die Gewerbekammer Dresden.

Zufolge Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern sind gemäß dem Gesetze vom 4. August 1900 für die in diesem Jahre stattfindende Ergänzungswahl für die **Gewerbekammer** zu Dresden in der 22. Wahlabteilung, umfassend den Amtsgerichtsbezirk Riesa mit Ausschluß des zur Amtshauptmannschaft Oschatz gehörenden Teils, 2 Wahlmänner und zwar

1 aus dem Kreise der Handwerker,
1 „ „ „ „ Nichthandwerker

zu wählen.

Die Wahlen finden statt

Mittwoch, den 9. November laufenden Jahres
im Rathause zu Riesa, Stadtverordnetensitzungssaal,

und zwar

für die Wahl der **Handwerker-Wahlmänner** von **10—11 Uhr vormittags**, für die Wahl der **Nichthandwerker-Wahlmänner** von **½12—½1 Uhr mittags.**

Zur Teilnahme an den Urwahlen für die **Gewerbekammer** sind innerhalb des Kammerbezirkes berechtigt:

a) zur Wahl von Handwerker-Wahlmännern.

Die Mitglieder einer Handwerker-Innung sowie sonstige Handwerker, sofern sie nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 im Kammerbezirke mit einem Einkommen von mehr als 600 Mark eingeschätzt sind, und zwar auch dann, wenn dieses Einkommen den Betrag von 3100 Mark übersteigt und wenn die betreffenden Gewerbetreibenden als Inhaber oder als Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind,

b) zur Wahl von Nichthandwerker-Wahlmännern.

1. Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches betreiben und als Inhaber oder Teilnehmer einer Firma im Handelsregister eingetragen sind, aber nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes im Kammerbezirke nur mit einem Einkommen von 600 bis 3100 Mark eingeschätzt sind, ferner alle nicht unter a fallenden Gewerbetreibenden, welche mit einem höheren Einkommen als 600 Mark eingeschätzt und nicht im Handelsregister eingetragen sind,

2. Genossenschaften von Handel- und Gewerbetreibenden, Gesellschaften, Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern sie nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes mit einem Einkommen von 600 bis 3100 Mark eingeschätzt sind, dafern sie nach der Revidierten Städte- bez. Landgemeindeordnung (§ 44 bez. 35 a—g) zur Ausübung des Stimmrechtes bei den Gemeindewahlen berechtigt sind.

Der Stimmzettel ist durch den Wahlberechtigten **persönlich** abzugeben; jedoch können **weibliche** Wahlberechtigte ihre Stimme auch durch einen mit Vollmacht versehenen **Vertreter** abgeben lassen.

Nur durch Vertreter können ihre Stimme abgeben lassen:

a) die juristischen Personen, und zwar durch **einen** ihrer gesetzlichen Vertreter;
b) die Gemeinden und Gemeindeverbände, und zwar durch die Leiter der betreffenden Betriebe oder durch einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;
c) die Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht im Kammerbezirke ihren Sitz hat, und zwar durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;
d) die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsunfähigen oder beschränkt geschäftsfähigen Personen, und zwar durch ihren gesetzlichen Vertreter (Vormund).

Wählbar zu Wahlmännern sind nur diejenigen zur **Gewerbekammer** wahlberechtigten männlichen Personen sowie die gesetzlichen Vertreter der zur Gewerbekammer wahlberechtigten juristischen Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Alle hiernach stimmberechtigten Personen werden zur Teilnahme an der Wahl mit dem Bedeuten aufgefordert, daß sie sich unter Umständen über ihre Wahlberechtigung auszuweisen haben. Als Ausweis dient nach Befinden die Quittung über die für 1910 entrichteten Gewerbekammerbeiträge.

Großenhain, den 21. Oktober 1910.

1982 f F. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Die Anfahrt zu der bei dem **Rittergut Merschwitz** nach **Boritz** führenden **Fähre** in **Merschwitz** wird wegen Umpflasterungsarbeiten vom 27. Oktober 1910 ab bis auf weiteres **gesperrt.**

Der Verkehr über die Elbe wird auf die untere Fährstelle bei der Dampfschneidemühle der Firma Otto Schulze in Merschwitz nach Boritz verwiesen.

Großenhain, den 26. Oktober 1910.

861 H. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

In das hiesige Handelsregister ist heute eingetragen worden

1. auf Blatt 452, die Firma **Stiehlers Weinrestaurant, Inhaber Eduard Stiehler** in Riesa betr.:

   Die Firma lautet künftig **Stiehlers Weinrestaurant, Inhaber Eduard Stiehler Nachf.** Der Inhaber **Ludwig Eduard Stiehler** ist ausgeschieden. Der Kaufmann **Bruno Emil Enger** in Riesa ist Inhaber. Der neue Inhaber haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die im Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über.

2. auf Blatt 474:

   Die Firma **Adler-Copierwasserfabrik Riesa, Emil Luck** in Riesa und als deren Inhaber der Kaufmann **Ernst Emil Luck** in Riesa.

Angegebener Geschäftszweig: Handel mit selbstgefertigtem Copierwasser.

Riesa, den 25. Oktober 1910.

Königliches Amtsgericht.

Der noch rückständige

Wasserzins auf das 3. Vierteljahr 1910

ist bis spätestens zum

3. November dieses Jahres

an unsere Stadtkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. Oktober 1910.

Dr. Scheider, Bürgermeister. Rsch.

Bekanntmachung,

die Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis

zum 16. November 1910

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei Letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften usw.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Gröba, am 25. Oktober 1910. **Der Gemeindevorstand.**

Sonnabend, den 29. Oktober, vormittags 10 Uhr

werden **4 ausgemusterte Pferde** vor dem Haupteingang des Barackenlagers versteigert.

Kommandantur des Tr. Ueb. Pl. Zeithain.

Freibank Weida.

Donnerstag früh 8 Uhr gelangt **Schweinefleisch,** roh, Pfund 50 Pfg. zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 26. Oktober 1910.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Rathaussaale abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtv. Fischer und Schneider. Als Vertreter des Rats wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Riedel der Sitzung bei; außerdem war Herr Ratsassessor Hanske anwesend.

1. Herr Stadtv. Johne berichtet über die Armenkassenrechnung für das Jahr 1909. Die Ausgaben der Kasse entsprechen im wesentlichen dem Bedarf des Haushaltplanes. Die gegen den Haushaltplan mehr ausgegebene Summe beträgt 582,91 M. Es sind eingenommen worden 29 824 M., ausgegeben 26 681 M. Die Rechnung schließt mit einem Kassenbestand von über 6000 M. ab. Die mehrverausgabte Summe von 582,91 M. wird vom Kollegium nachbewilligt. Einer Anregung des Herrn Stadtv. Romberg, den Drehorgelspielern auf Jahrmärkten die bisher erhobene Gebühr von 50 Pfg. zu erlassen, wurde, nachdem sie von Herrn Stadtv. Richter zum Antrag erhoben war, gegen 3 Stimmen stattgegeben.

2. Nach längerer Debatte stimmte das Kollegium 1. einem vom Finanzausschuß und Rate angenommenen 5. Nachtrag zu dem Ortsstatut der Stadt Riesa vom 5. Oktober 1894 zu, wonach den städtischen Beamten bei ihrer Pensionierung hinsichtlich der Dienstzeit auch die nach Zurücklegung des 25. Lebensjahres auswärts (bei einer Staats-, Reichs- oder Gemeindebehörde) verbrachten Dienst-

Vollständig renoviert. Angenehmer Familienaufenthalt. **Restaurant „Deutscher Herold" Elbstr.** **Neue saubere Bewirtschaftung. Gute Küche und f. Biere.**